

Das Engagement der OSZE für Afghanistan

Einführung

Im November 2007 unterstrichen die OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Madrider Ministerratstreffen die Bedeutung dauerhafter Sicherheit und Stabilität in Afghanistan für die Sicherheit des OSZE-Gebiets, insbesondere für Zentralasien. Die Außenminister sicherten daher zu, die Intensivierung des Engagements der OSZE für Afghanistan in einer Vielzahl von Bereichen zu unterstützen, und beauftragten den Generalsekretär, Möglichkeiten zu erkunden, wie dies zu erreichen sei, und den Teilnehmerstaaten konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Derartige Bemühungen sind nicht neu; die OSZE hat Afghanistan bereits auf unterschiedliche Art und Weise Hilfe geleistet – durch ihre Wahlunterstützungsteams 2004 und 2005 ebenso wie durch die Einbindung Afghanistans in diverse von den OSZE-Feldoperationen, dem OSZE-Sekretariat und den OSZE-Teilnehmerstaaten organisierte Aktivitäten. Angesichts solch positiver Erfahrungen hat Afghanistan die OSZE um Unterstützung in den Bereichen Grenzsicherung und -management, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels gebeten.

Eine solide Grundlage zur Stärkung des Engagements der OSZE für Afghanistan bildet der Ministerratsbeschluss Nr. 4/07.¹ Die Teilnehmerstaaten legten im Januar 2008 in ersten Beratungen mit dem Sekretariat eine Reihe von Bereichen fest, in denen die OSZE Afghanistan Hilfestellung leisten könnte. Im Großen und Ganzen war man sich darüber einig, dass das Engagement der OSZE für Afghanistan Bestandteil langfristiger und nachhaltiger Bemühungen sein und andere bereits existierende nationale und internationale Maßnahmen ergänzen müsse. Dass es dazu der intensiven Koordination aller Beteiligten bedurfte, lag auf der Hand. Außerdem bestand prinzipiell Konsens darüber, dass der Ansatz der OSZE zu Afghanistan themen- und dimensionenübergreifend angelegt sein müsse und sich daher über eine Vielzahl von OSZE-Programmen erstrecken werde und aus verschiedenen OSZE-Fonds finanziert werden müsse.

Im Mittelpunkt des Ministerratsbeschlusses stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzschutzes zwischen den zentralasiatischen Staaten und Afghanistan sowie die Bekämpfung des Terrorismus und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) wie auch des illegalen Dro-

1 Vgl. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Fünfzehntes Treffen des Ministerrats, 29. und 30. November 2007, Madrid 2007, 30. November 2007, Beschluss Nr. 4/07, Engagement der OSZE für Afghanistan, MC.DEC/4/07 vom 30. November 2007, S. 19-22.

gen- und des Menschenhandels. Andere Bereiche könnten ebenfalls in Erwägung gezogen werden, sofern Afghanistan diesbezüglich um Unterstützung bitten und eine entsprechende Anfrage von den Teilnehmerstaaten positiv beschieden würde. In Anbetracht der Komplexität der bevorstehenden Aufgaben wird für die Implementierung des Ministerratsbeschlusses Nr. 4/07 in den nächsten Jahren der Einsatz erheblicher personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich sein.

Ungeachtet dieser Herausforderungen befindet sich die OSZE dank ihres umfassenden Sicherheitsverständnisses, ihres breiten Teilnehmerkreises, dem sowohl Russland als auch sämtliche nördlichen Nachbarn Afghanistans angehören, und nicht zuletzt dank Afghanistans direkter Beziehungen zur Organisation als Kooperationspartner in einer einzigartigen Position, um die bereits laufenden Bemühungen anderer internationaler Akteure zu ergänzen. Die OSZE verfügt darüber hinaus über ein weites Netzwerk an Feldoperationen in Zentralasien, die in vielen Fällen leichter Zugang zu Grenzübergängen finden als in Kabul stationierte Operationen. Hinzu kommen ein klares Mandat sowie die für viele der dringendsten Sicherheitsprobleme Afghanistans und seiner Nachbarn unmittelbar relevante Erfahrung.

Meilensteine des Engagements der OSZE für Afghanistan

Die OSZE und Afghanistan haben es in relativ kurzer Zeit gemeinsam weit gebracht. Am 18. Februar 2003 beantragte der Islamische Übergangstaat Afghanistan den Status als OSZE-Kooperationspartner. Das „Interesse Afghanistans an der Aufnahme enger Beziehungen zur OSZE auf der Grundlage eines Meinungs- und Informationsaustauschs zu verschiedenen Fragen von beiderseitigem Interesse“² zur Kenntnis nehmend und unter Hinweis auf die Tatsache, dass Afghanistan an drei OSZE-Teilnehmerstaaten angrenzt und mit diesen wie auch anderen OSZE-Staaten gemeinsame Sicherheitsinteressen hat, wurde der Bitte am 3. April vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 537 entsprochen.

Afghanistan hat als Kooperationspartner an wichtigen OSZE-Veranstaltungen teilgenommen, darunter Ministerratstreffen, Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums sowie die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz.

Unterstützung in begrenztem Umfang erhielt Afghanistan von der OSZE außerdem durch die Einbeziehung in laufende und themenspezifische OSZE-Projekte und -Veranstaltungen. Vertreter Afghanistans nahmen an von verschiedenen Fachdienststellen des OSZE-Sekretariats, den OSZE-Institutionen und einigen OSZE-Feldoperationen organisierten Runden Tischen und Work-

2 Organisation für Sicherheit Zusammenarbeit in Europa, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 537, Zuerkennung des Status eines Kooperationspartners an Afghanistan, PC.DEC/537, 3. April 2003, S. 1.

shops zu Themen wie Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung von organisiertem Verbrechen und Drogenhandel teil. Veranstaltungen dieser Art werden häufig in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen durchgeführt. So besuchten Vertreter Afghanistans zum Beispiel Konferenzen zur Bekämpfung des Handels mit illegalen Drogen, die gemeinsam von der OSZE und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) abgehalten wurden. Am 18./19. Juli 2008 nahmen zwei hochrangige Vertreter der afghanischen Drogenbekämpfungsbehörde an einer solchen Konferenz in Wien teil, die sich mit dem illegalen Handel mit afghanischen Opiaten befasste. Ein vor Kurzem abgehaltenes regionales Trainingsseminar in Almaty konzentrierte sich auf gegenseitige Rechtshilfe bei der Konfiszierung illegaler Vermögenswerte und der Bekämpfung von Geldwäsche. Es wurde gemeinsam von der Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) der OSZE, dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA) und UNODC durchgeführt und auch von afghanischen Regierungsvertretern besucht. Afghanische Beamte nahmen außerdem an grenzüberschreitenden Trainingsprogrammen zur Bekämpfung des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen teil.

Weitere Projekte, die eine Beteiligung Afghanistans vorsehen und auf die Förderung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau abzielen, befinden sich in Vorbereitung, darunter zum Beispiel die Schaffung von Praktikumsplätzen für junge afghanische Diplomaten im Sekretariat oder Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Wahlen.

In Zusammenarbeit mit der OSZE veranstaltete Afghanistan am 9./10. November 2008 in Kabul die OSZE/Afghanistan-Konferenz „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien zur Bewältigung von Herausforderungen für die Sicherheit“. Besucht wurde die Veranstaltung von Vertretern von OSZE-Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartnern, internationalen Organisationen und Institutionen sowie nichtstaatlichen Organisationen.

Die Initiativen der OSZE zur Zusammenarbeit mit Afghanistan beschränkten sich in der Regel auf Maßnahmen, die im OSZE-Gebiet, also außerhalb Afghanistans, durchgeführt wurden – mit zwei bedeutenden Ausnahmen: 2004 entsandte die OSZE ein Wahlunterstützungsteam, das bei den Vorbereitungen der ersten Präsidentschaftswahlen in Afghanistan assistieren sollte. Gleiches wurde 2005 für die ersten Parlamentswahlen des Landes wiederholt. Ein solches Engagement der OSZE unmittelbar auf afghanischem Territorium wurde durch Beschlüsse des Ständigen Rates möglich, gleichzeitig wurde allerdings betont, dass derartige Maßnahmen „keinen Präzedenzfall für OSZE-Aktivitäten außerhalb ihres geographischen Zuständigkeitsbereichs“³ darstellten.

3 Organisation für Sicherheit Zusammenarbeit in Europa, Ständiger Rat, Beschluss Nr. 622, Wahlunterstützungsteam für Afghanistan, PC.DEC/622, 29. Juli 2004, S. 2.

In beiden Fällen bediente sich die OSZE eines neuen Konzepts: Statt traditioneller Wahlbeobachtungsmissionen kamen „Wahlunterstützungsteams“ zum Einsatz. Dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen standen einige OSZE-Teilnehmerstaaten OSZE-Aktivitäten auf afghanischem Hoheitsgebiet anfänglich ablehnend gegenüber; daher waren entsprechende Beschlüsse des Ständigen Rates notwendig, die die Dauer, die Größe und das spezifische Mandat der OSZE-Maßnahmen festlegten. Zweitens gehörte Afghanistan als Kooperationspartner formal nicht zu den Unterzeichnern der Kopenhagener Verpflichtungen der OSZE zur Einhaltung bestimmter Wahlstandards. Und drittens war die instabile Sicherheitslage für eine Wahlbeobachtung durch das BDIMR, die auf stichprobenartigen Besuchen in Wahllokalen beruht, ungeeignet.

Aufgrund dieser Überlegungen sah die OSZE in der Entsendung von OSZE/BDIMR-Wahlunterstützungsteams, die ihr fachliches Know-how zur Verfügung stellen und die verschiedenen Aspekte des Wahlprozesses analysieren sollten, ein adäquates Mittel, Afghanistans Bitte um Wahlhilfe nachzukommen. Sollte die OSZE von der afghanischen Regierung erneut ein Gesuch um Unterstützung erhalten, ist es vor dem Hintergrund der positiven Rolle der OSZE-Wahlunterstützungsteams in Afghanistan 2004 und 2005 durchaus denkbar, dass insbesondere mit Blick auf die Wahlen im Jahr 2009 weitere Folgeaktivitäten in Betracht gezogen werden.

Der Ministerratsbeschluss Nr. 4/07 vom November 2007 eröffnete der OSZE die Möglichkeit eines potenziell neuen und nachhaltigeren Engagements für Afghanistan. Die Teilnehmerstaaten beauftragten den Generalsekretär, „die Aussichten für eine Intensivierung der OSZE-Aktionen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen zwischen den Teilnehmerstaaten in Zentralasien und Afghanistan im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management zu prüfen“.⁴

Wenngleich die Implementierung des Ministerratsbeschlusses Nr. 4/07 zum OSZE-Engagement für Afghanistan die Organisation vor erhebliche Herausforderungen stellt, bietet sie der OSZE doch gleichzeitig eine gute Gelegenheit, ihren dimensionenübergreifenden und umfassenden Sicherheitsansatz in die Praxis umzusetzen. Außerdem kann die OSZE angesichts ihrer fachlichen Kompetenz in puncto Grenzsicherung und Grenzmanagement, Polizeiausbildung und anderen damit verwandten Bereichen wertvolle Arbeit leisten.

Die Implementierung des Ministerratsbeschlusses Nr. 4/07

Mit seinem Beschluss Nr. 4/07 folgte der Ministerrat einer Bitte Afghanistans vom September 2007, „die OSZE möge dem Land auf den Gebieten Grenzsicherung, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels Hilfestel-

4 OSZE-Ministerrat, Beschluss Nr. 4/07, a.a.O. (Anm. 1), S. 20.

lung leisten“.⁵ Der Ministerratsbeschluss nahm außerdem die Sorge der Teilnehmerstaaten zur Kenntnis, dass sich die Situation in Afghanistan dauerhaft auf die Sicherheitslage im gesamten OSZE-Raum, insbesondere in Zentralasien, auswirkt.

Zu den möglichen sicherheitspolitischen Herausforderungen zählen insbesondere jene, die mit schwachen oder unkontrollierten Grenzen in Verbindung gebracht werden: der Anstieg der Drogenproduktion und die Zunahme des Drogenhandels über die sogenannte „Nordroute“, wovon Tadschikistan und Turkmenistan direkt, aber auch andere OSZE-Teilnehmerstaaten indirekt betroffen sind; im großen Maßstab organisierte Straftaten, die mit den regionalen Drogenströmen in Zusammenhang stehen und sowohl Aufstände als auch Korruption begünstigen; die Gefahr der Ausweitung von religiösem Extremismus von Afghanistan auf Zentralasien sowie der Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen.

Der Ministerratsbeschluss Nr. 4/07 betraut den Generalsekretär mit einer Reihe von Aufgaben. Zusätzlich zu der oben erwähnten wurde er damit beauftragt, „in Koordination mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen und sonstigen Akteuren alle Möglichkeiten für eine Kooperation zu erkunden“⁶ sowie „Unterstützung für eine verstärkte Einbindung der afghanischen Ansprechpartner in OSZE-Aktivitäten bereitzustellen“.⁷ Schließlich ermutigt der Ministerratsbeschluss auch „die Feldoperationen der OSZE in Zentralasien, in Absprache mit ihren Gastregierungen verstärkt afghanische Ansprechpartner in ihre einschlägigen Aktivitäten einzubinden“.⁸

Es war von Beginn an klar, dass eine erfolgreiche Implementierung des Ministerratsbeschlusses von drei Faktoren abhängen würde: erstens dem Willen der Teilnehmerstaaten, sich aktiv einzubringen und die Bemühungen mit Rat und Tat zu begleiten sowie Fachwissen, finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen, zweitens der Ausarbeitung konkreter, auf die von der afghanischen Regierung identifizierten Bedürfnisse und Prioritäten zugeschnittener OSZE-Aktivitäten sowie drittens der Komplementarität des OSZE-Engagements und bereits existierender Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan und seinen Nachbarstaaten.

Um sicherzustellen, dass ein Engagement der OSZE für Afghanistan sich auf diese drei Faktoren stützen kann, entschied sich das Sekretariat für einen proaktiven und breitgefächerten partizipatorischen Ansatz, der sowohl die OSZE-Teilnehmerstaaten als auch alle anderen relevanten Akteure einbezog. Im Januar 2008 beriet sich das Sekretariat mit den Teilnehmerstaaten und bat um konkrete Vorschläge, welche Maßnahmen in den einzelnen im Ministeratsbeschluss Nr. 4/07 aufgezählten Bereichen durchgeführt werden sollten.

5 Ebenda, S. 19.

6 Ebenda, S. 20.

7 Ebenda.

8 Ebenda.

Außerdem wurden die Teilnehmerstaaten dazu angehalten, vorläufige finanzielle Zusagen für zukünftige OSZE-Aktivitäten mit Bezug zu Afghanistan zu machen. Gleichzeitig wurden internationale Organisationen kontaktiert, mit denen die OSZE-Aktivitäten abgestimmt werden mussten. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Vereinten Nationen, die NATO, die EU, die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS), die Weltbank (WB) und die Weltzollorganisation (WZO). Sinn und Zweck dieser Aktion war, relevante internationale Akteure davon in Kenntnis zu setzen, dass sich die OSZE dazu verpflichtete hatte, sich am Aufbau dauerhafter Sicherheit und Stabilität in Afghanistan zu beteiligen. Des Weiteren wurden internationale Organisationen dazu ermutigt, ihre Vorstellungen über eine mögliche Rolle der OSZE zu kommunizieren, um auf diese Weise bereits vorhandene internationale Bemühungen so wirkungsvoll wie möglich zu ergänzen und Redundanzen zu vermeiden.

Die von den Teilnehmerstaaten und den internationalen Organisationen erhaltenen Antworten dienten dem Sekretariat als Anleitung zur Implementierung des Ministerratsbeschlusses. Der Großteil bezog sich, wie bereits im Ministerratsbeschluss vorgesehen, auf Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzsicherung zwischen den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten und Afghanistan. Dabei wurden auch bestimmte Modalitäten zur Durchführung von OSZE-Aktivitäten aufgezeigt, wobei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Zoll-, Grenz- und Polizeibeamte mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Aspekt der Drogenbekämpfung besonders große Unterstützung fanden. Andere Vorschläge betrafen zum einen die Prävention von Korruption, Terrorismus, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, zum anderen aber auch Wahlhilfe, Minenräumung und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs. Das OSZE-Sekretariat entsandte seinerseits eine Reihe von Erkundungsmissionen nach Afghanistan, um neben der Einschätzung der Lage vor Ort bereits Arbeitsbeziehungen mit afghanischen und internationalen Ansprechpartnern zu etablieren.

Die unmittelbare Unterstützung des Sekretariats bei der Implementierung des Ministerratsbeschlusses durch die Teilnehmerstaaten und die internationalen Organisationen, die konkrete Vorschläge zu Aktivitäten und Modalitäten machten, war ein positiver erster Schritt. Bisher hat dieses Modell gut funktioniert. Die Vorschläge unterstreichen vor allem die Bedeutung bereits bestehender Projekte, insbesondere solcher Maßnahmen in den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten, die durch die Einbindung afghanischer Partner noch verbessert werden könnten. Dies zeigt, dass man sich dessen bewusst war, dass die OSZE bereits über eine solide Basis für die Implementierung einzelner Elemente des Ministerratsbeschlusses verfügte.

Der Ergänzung bereits existierender bi- und multilateraler Anstrengungen durch Maßnahmen der OSZE wurde in den Vorschlägen eindeutig Vorrang eingeräumt. Aus diesem Grunde werden Konsultation, Koordination und Kooperation mit anderen internationalen Akteuren bewusst ausgeweitet und

vertieft, um so unnötige Duplizierungen von Programmen und Projekten zu vermeiden und Kompatibilität mit bestehenden Grenz- und Polizeientwicklungsprojekten in Afghanistan und der zentralasiatischen Region zu gewährleisten.

Das Sekretariat hat inzwischen einen Katalog mit sechzehn möglichen Maßnahmen erarbeitet, die zur Verbesserung der Situation in Afghanistan beitragen, Grenzsicherheit und Grenzmanagement stärken, die grenzüberschreitende Kooperation zwischen den zentralasiatischen Ländern und Afghanistans fördern und den Ausbau der nationalen Strafverfolgungskapazitäten beschleunigen sollen. In den Maßnahmenkatalog des Sekretariats flossen die Vorschläge der Teilnehmerstaaten, bereits in Afghanistan tätiger internationaler Organisationen und der afghanischen Regierungsbehörden mit ein. Ein Großteil der Maßnahmen baut auf OSZE-Aktivitäten in OSZE-Teilnehmerstaaten auf, darunter insbesondere die Ausbildung von Beamten der afghanischen Zollbehörde und der Grenzpolizei, einschließlich der Drogenbekämpfungspolizei. Ein bereits laufendes, besonders bemerkenswertes Projekt ist in diesem Zusammenhang der Aufbau eines Schulungszentrums in der tadschikischen Hauptstadt Duschanbe, der Stabsakademie für Grenzmanagement. Durch die Zusammenarbeit mit den beteiligten Staaten bei der Umsetzung der meisten der erwähnten Initiativen kann die OSZE gleichzeitig grenzüberschreitende Kooperation und Sicherheit zum Nutzen aller Beteiligten fördern. Angesichts der Einbindung von Komponenten wie Ausbildungslehrgänge für Ausbilder, Institutionen- und Kapazitätsaufbau und die Entwicklung bewährter Praktiken ist zudem davon auszugehen, dass die Bemühungen der OSZE nachhaltige Wirkung haben werden.

Die vorgeschlagenen Projekte wurden außerdem eng mit Afghanistans Nationaler Entwicklungsstrategie abgestimmt. Diese unterstreicht die Notwendigkeit einer Stärkung der Kapazitäten von Grenzpolizei und Zollbehörde zur Strafverfolgung und zur Bekämpfung des Drogenhandels, eine der acht Säulen des Regierungsprogramms zur Drogenbekämpfung.

Bei der Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs für ein Engagement für Afghanistan ging es der OSZE erstens um eine schnelle und dennoch effektive Reaktion auf den Ministerratsbeschluss Nr. 4/07, die auf die Bedürfnisse und Strategien der afghanischen Regierungsbehörden abgestimmt und gleichzeitig der Koordination und Kooperation mit anderen in der Region tätigen internationalen Akteuren verpflichtet ist. Zweitens sollten die besonderen Stärken der OSZE, die Chancen, die sich aus ihrer langjährigen Präsenz in den an Afghanistan angrenzenden Teilnehmerstaaten ergeben, und die daraus resultierenden Beziehungen und Erfahrungen genutzt werden. Drittens sollten Fragen des Grenzmanagements und des Gesetzesvollzugs im Rahmen eines umfassenden und dimensionenübergreifenden Ansatzes behandelt werden; in diesem Sinne stehen sämtliche OSZE-Aktivitäten in Einklang mit dem OSZE-Konzept der umfassenden Sicherheit. Und viertens sollte die Entwicklung von Kapazitäten so gestaltet werden, dass sie sich dauerhaft und

nachhaltig positiv auf die Bemühungen Afghanistans auswirkt, den Gesetzesvollzug und die Grenzsicherheit zu verbessern.

Schlussbemerkung

Unbeschadet dieser bereits vielversprechenden Anfangsphase wird sich die OSZE in ihrem Engagement für Afghanistan noch einer Reihe unvermeidlicher Herausforderungen stellen müssen. Dazu gehören zum einen natürlich das (sicherheits-)politische Umfeld im Land und die möglichen Auswirkungen, die eine Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan auf die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten hätte. Obgleich der Großteil der vom Sekretariat im Anschluss an den Ministerratsbeschluss Nr. 4/07 erarbeiteten Projekte in den benachbarten zentralasiatischen Teilnehmerstaaten durchgeführt werden würde, erfordert die Abstimmung mit den afghanischen Behörden ein Sicherheitsumfeld, das Konsultationen und andere notwendige Interaktionen zulässt.

Die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen stellt die zweite Herausforderung dar. Da der Großteil der Aktivitäten in Form außerbudgetärer Projekte durchgeführt würde, hängt die Realisierung neuer Projekte mit Bezug zu Afghanistan von der Bereitschaft der Teilnehmerstaaten und Partnerländer ab, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Da es sich dabei wahrscheinlich um Langzeitprojekte handeln wird, werden die Geberstaaten in irgendeiner Form Zusicherungen abgeben müssen, dass ihre Unterstützung von Dauer ist. Drittens wird die OSZE auch von außerhalb der Organisation verortetem Expertenwissen abhängen, insbesondere von nationalen Experten und von anderen internationalen Organisationen. Das heißt, dass die Teilnehmerstaaten selber aktiv werden und die Verfügbarkeit solcher Experten gewährleisten müssen.

Viertens bedarf die Nachhaltigkeit eines OSZE-Engagements für Afghanistan der eindeutigen politischen Unterstützung der Teilnehmerstaaten und anderer relevanter Akteure. Die Teilnehmerstaaten müssen sich der gemeinsamen Verantwortung für Aktivitäten mit Bezug zu Afghanistan bewusst sein. Dies setzt auch voraus, dass das vom Sekretariat zu Beginn des Prozesses eingeführte Konsultations- und Entscheidungsfindungsmodell beibehalten und weiterentwickelt wird, insbesondere von den beschlussfassenden Gremien der OSZE wie dem Ständigen Rat und dessen Sicherheitsausschuss.

Auf politischer und technischer Ebene werden die Exekutivorgane der OSZE künftige Vorsitze dabei unterstützen müssen, den Prozess des Engagements für Afghanistan weiter auf Kurs zu halten. Dazu muss innerhalb des Sekretariats ein solider Rahmen für die Planung und Implementierung der Aktivitäten gewährleistet sein. Gleiches gilt für effektive Mechanismen für die Planung und Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren, sowohl vor Ort als auch auf der Leitungsebene.

Bestehende internationale Mechanismen erlauben es, das OSZE-Engagement für Afghanistan effektiv zu koordinieren, und verhindern, dass bereits bestehende Bemühungen dupliziert werden. Was die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen betrifft, begrüßte die OSZE insbesondere die Erklärung der internationalen Konferenz zur Unterstützung Afghanistans, die am 12. Juni 2008 in Paris unter der Ägide der drei Ko-Vorsitzenden, Präsident Nicolas Sarkozy, Präsident Hamid Karzai und VN-Generalsekretär Ban Ki-moon, verabschiedet wurde. Die Erklärung konstatiert die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit in politischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Fragen und bestätigt, dass die Nachbarländer Afghanistans eine bedeutende Rolle dabei spielen, die Bemühungen der afghanischen Regierung um den Aufbau eines stabilen Afghanistan mit sicheren Grenzen zu unterstützen.⁹

Anfang Oktober 2008 beschloss der Vorsitz, die OSZE-Aktivitäten zu Afghanistan auf der Grundlage eines Beschlusses des Ständigen Rats voranzutreiben, um sowohl politische Unterstützung als auch Nachhaltigkeit im Implementierungsprozess sicherzustellen. Am 1. Oktober 2008 wurde eine entsprechende Beschlussvorlage in Umlauf gebracht, der eine Auflistung der Aktivitäten zur Implementierung des Ministerratsbeschlusses Nr. 4/07 angehängt war. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden; die Verabschiedung der Beschlussvorlage des Ständigen Rates steht weiterhin aus.¹⁰

Was also ist für die Zukunft zu erwarten? Als Generalsekretär bin ich noch immer von der Fähigkeit der OSZE, an sicherheitspolitische Herausforderungen auf eine Art und Weise heranzugehen, die die Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten und Partner erhöht, begeistert. Das Engagement der OSZE für Afghanistan ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

9 Vgl. Declaration of the International Conference in Support of Afghanistan, Issued Under the Authority of the Three Co-chairs, President Nicolas Sarkozy, President Hamid Karzai, Secretary-General Ban Ki-moon, Paris, 12. Juni 2008.

10 Vgl. Organization for Security and Co-operation in Europe, Report of the Secretary General on the implementation of the Madrid Ministerial Decision 04/07 on OSCE engagement with Afghanistan, SEC.GAL/228/08, 28. November 2008.